



WIRTSCHAFTSPRÜFERKAMMER

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

www.wpk.de/berufsaufsicht/berichte_abschlussdurchsicht.asp

Bericht der Wirtschaftsprüferkammer über die Abschlussdurchsicht im Jahr 2007

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
I. Einleitung	3
II. Angaben zur Durchsicht	5
1. Gegenstand und Umfang der Durchsicht	6
2. Durchgesehene Bestätigungsvermerke	6
3. Durchgesehene Abschlüsse	7
III. Ergebnisse der Durchsicht	8
1. Kriterien der Durchsicht	8
2. Informationsaustausch mit der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR)	8
3. Übersicht über die festgestellten Abweichungen	9
4. Anzahl der untersuchten Fälle	9
5. Hinweise zu häufiger vorkommenden Abweichungen	10
IV. Aufklärung der Abweichungen	12
1. Aufforderung der betroffenen Berufsangehörigen zur Stellungnahme	12
2. Übersicht über die Ursachen der Abweichungen	12
3. Berufsangehörigen zuzurechnende Abweichungen	13
V. Zusammenfassendes Ergebnis und Ausblick	17
 <u>Anlagen</u>	
Anlage 1: Zusammenstellung der festgestellten Abweichungen	19
Anlage 2: Statistische Angaben zu uneingeschränkten und modifizierten Bestätigungsvermerken	27
Anlage 3: Statistische Angaben zu den durchgesehenen und offen gelegten Abschlüssen	29

I. Einleitung

Die Wirtschaftsprüferkammer (WPK) hat nach § 57 Abs. 1 der Wirtschaftsprüferordnung (WPO) unter anderem die Aufgabe, die Erfüllung der beruflichen Pflichten ihrer Mitglieder zu überwachen. In diesem Rahmen überprüft sie anhand öffentlich zugänglicher Quellen, ob die von ihren Mitgliedern geprüften Jahres- und Konzernabschlüsse von Unternehmen und die hierzu erteilten Bestätigungsvermerke den gesetzlichen Normen und den allgemein anerkannten fachlichen Regeln entsprechen.

Das Berichtsjahr 2007 war geprägt von einer organisatorischen Umstellung der Abschlussdurchsicht von der Veröffentlichung der Bestätigungsvermerke und Abschlüsse in der Papierausgabe des Bundesanzeigers auf den Elektronischen Bundesanzeiger. Das Gesetz über das elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister (EHUG) hat das Verfahren zur Offenlegung von Jahres- und Konzernabschlüssen grundlegend reformiert. Aufgrund dessen wurde mit dem Betreiber des Elektronischen Bundesanzeigers ein automatisiertes Abrufverfahren (sog. Push-Dienst) vereinbart, welches nunmehr der WPK die von ihren Mitgliedern geprüften Abschlüsse fortlaufend zur Verfügung stellt. Wegen der Veränderungen für die Datenbeschaffung und Durchsicht sind auch die Fallzahlen für 2007 nicht mit dem Vorjahr vergleichbar. Überdies umfasste der Vorjahresbericht lediglich die im Zeitraum vom 29. August bis 31. Dezember 2006 aufgegriffenen Fälle, während sich der diesjährige Bericht auf die im gesamten Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2007 aufgegriffenen Fälle bezieht.

Neben dem Elektronischen Bundesanzeiger diente bis Mitte April 2007 weiterhin die Papierausgabe des Bundesanzeigers als Quelle für eine Durchsicht veröffentlichter Bestätigungsvermerke und Abschlüsse. Zudem wurde auf bei den zuständigen Registergerichten hinterlegte und von der WPK angeforderte Abschlüsse, einschließlich der hierzu erteilten Bestätigungsvermerke, zurückgegriffen. Bei den Rechenschaftsberichten gemäß Investmentgesetz gab es bereits fast ausschließlich Veröffentlichungen im Elektronischen Bundesanzeiger.

Ein besonderer Schwerpunkt der Durchsicht im Jahr 2007 lag bei solchen Abschlüssen, bei denen Gesetzesänderungen durch die Vorschriften des Bilanzrechtsreformgesetzes (BilReG) zu beachten waren. Aufgrund der vorrangigen Zuständigkeit der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) für das Enforcement der Rechnungslegung hat die WPK ihre Durchsichten im Bereich der Abschlüsse von kapitalmarktorientierten Unternehmen auf etwa 1/3 der Konzernabschlüsse nach International Financial Reporting Standards (IFRS) beschränkt. Die in die Stichproben einbezogenen Abschlüsse wurden unter den Aspekten der repräsentativen Einbeziehung der Mitglieder des Berufsstands sowie – aus Basis der Erfahrungen aus der Vergangenheit - der Fehlerwahrscheinlichkeit ausgewählt.

Entgegen dem bisherigen Ansatz erfolgte im Berichtsjahr keine lückenlose Durchsicht aller bekannt gewordenen Bestätigungsvermerke mehr, sondern es wurde auch hier ein Stichprobenverfahren eingesetzt.

II. Angaben zur Durchsicht

1. Gegenstand und Umfang der Durchsicht

Im Jahr 2007 unterlagen der Durchsicht durch die WPK

im Bereich des Bestätigungsvermerks

1. alle im Elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichten und zu Abschlüssen der Unternehmen von öffentlichem Interesse erteilten Bestätigungsvermerke,
2. in unterschiedlichen Stichproben die im Elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichten und zu Jahres- und Konzernabschlüssen der nicht im öffentlichen Interesse stehenden Unternehmen erteilten Bestätigungsvermerke,
3. alle in der Papierausgabe des Bundesanzeigers erschienenen und zu Jahres- und Konzernabschlüssen erteilten Bestätigungsvermerke,
4. eine Stichprobe der bei den Registergerichten hinterlegten Bestätigungsvermerke,
5. eine geringe Stichprobe der in der Papierausgabe und im Elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichten und zu Rechenschaftsberichten nach Investmentgesetz (InvG) erteilten Vermerke,
6. alle zu Rechenschaftsberichten der Parteien oder Fraktionen auf der Grundlage des Parteien- oder Fraktionsgesetzes erteilten Prüfungsvermerke.

im Bereich der Rechnungslegung

1. in unterschiedlichen Stichproben die im Elektronischen Bundesanzeiger oder in der Papierausgabe veröffentlichten Jahresabschlüsse nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) oder nach dem Publizitätsgesetz (PublG),
2. in unterschiedlichen Stichproben die im Elektronischen Bundesanzeiger oder in der Papierausgabe erschienenen Konzernabschlüsse nach HGB oder PublG oder nach IFRS (in Einzelfällen US-GAAP) aufgestellten Konzernabschlüsse,
3. stichprobenweise solche Abschlüsse, deren Hinterlegung beim Handelsregister im Bundesanzeiger angezeigt wurde,
4. eine geringe Stichprobe der im Elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichten Rechenschaftsberichte nach InvG,
5. alle Rechenschaftsberichte der Parteien oder Fraktionen auf Grundlage des Parteien- oder Fraktionsgesetzes.

2. Durchgesehene Bestätigungsvermerke

Aus der Gesamtzahl der im Jahr 2007 bekannt gewordenen 24053 Bestätigungsvermerke (Vorjahr: 26417) wurden insgesamt 5587 (Vorjahr: 15604) von Mitgliedern der WPK erteilte Bestätigungsvermerke durchgesehen, die in Tabelle 1 nach Offenlegungsbereichen aufgliedert werden. Eine weitere Untergliederung nach uneingeschränkten und modifizierten Bestätigungsvermerken wird in Anlage 2 vorgenommen.

Tabelle 1: Übersicht über die durchgesehenen Bestätigungsvermerke

	2007	Stich- proben- anteil	2006	Stich- proben- anteil
1. Veröffentlichungen im Elektronischen Bundesanzeiger				
1.1. Jahresabschlüsse der Unternehmen von öffentlichem Interesse	707	100,0	-	-
1.2. Konzernabschlüsse der Unternehmen von öffentlichem Interesse	575	100,0	-	-
Zwischensumme Abschlüsse der Unternehmen von öffentlichem Interesse	1282	100,0	-	-
1.3. Jahresabschlüsse großer Gesellschaften, Kreditinstitute und Versicherungen	475	7,7	-	-
1.4. Jahresabschlüsse mittelgroßer Kapitalgesellschaften	202	7,0	-	-
1.5. Konzernabschlüsse	275	25,7	-	-
Zwischensumme Abschlüsse der Unternehmen von <u>nicht</u> öffentlichem Interesse	952	9,4	-	-
1.6. Rechenschaftsberichte InvG	85	1,4	4803	100,0
Zwischensumme zu 1.	2319	13,1	4803	100,0
2. Bundesanzeigerpublizität (Papierausgabe)				
2.1. Jahresabschlüsse	1636	100,0	6361	100,0
2.2. Konzernabschlüsse	616	100,0	1825	100,0
2.3. Rechenschaftsberichte KAGG/InvG	172	100,0	1496	100,0
Zwischensumme zu 2.	2424	100,0	9682	100,0
3. Registerpublizität	785	20,1	1083	9,1
4. Abschlüsse in elektronischer Form aus anderen Quellen	33	100,0	0	0,0
5. Rechenschaftsberichte Parteien	26	100,0	36	100,0
Summe	5587	23,2	15604	59,1

3. Durchgesehene Abschlüsse

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 3136 Abschlüsse bzw. Rechenschaftsberichte (Vorjahr: 4708) in die Durchsicht einbezogen, die sich entsprechend Tabelle 2 auf die einzelnen Bereiche der Durchsicht verteilen. Die Angabe des Stichprobenanteils bezieht sich auf die jeweilige Grundgesamtheit der publizierten und geprüften Abschlüsse. Wegen weiterer Auswertungen zu veröffentlichten Abschlüssen wird auf Anlage 3 verwiesen.

Tabelle 2: Übersicht über die durchgesehenen Abschlüsse

	2007	Stich- proben- anteil	2006	Stich- proben- anteil
1. Veröffentlichungen im Elektronischen Bundesanzeiger				
1.1. Jahresabschlüsse der Unternehmen von öffentlichem Interesse	286	40,5	-	-
1.2. Konzernabschlüsse der Unternehmen von öffentlichem Interesse	200	34,8	-	-
Zwischensumme Abschlüsse der Unternehmen von öffentlichem Interesse	486	37,9	-	-
1.3. Jahresabschlüsse großer Gesellschaften, Kreditinstitute und Versicherungen	475	7,7	-	-
1.4. Jahresabschlüsse mittelgroßer Kapitalgesellschaften	202	7,0	-	-
1.5. Konzernabschlüsse	275	25,7	-	-
Zwischensumme Abschlüsse der Unternehmen von <u>nicht</u> öffentlichem Interesse	952	9,4	-	-
1.6. Rechenschaftsberichte InvG	106	1,7	84	1,7
Zwischensumme zu 1.	1544	8,7	84	1,7
2. Bundesanzeigerpublizität (Papierausgabe)				
2.1. Jahresabschlüsse	376	23,0	2325	36,6
2.2. Konzernabschlüsse	372	60,4	1131	62,0
2.3. Rechenschaftsberichte KAGG/InvG	0	0,0	49	3,3
Zwischensumme zu 2.	748	30,9	3505	36,2
3. Registerpublizität	785	20,1	1083	9,1
4. Abschlüsse in elektronischer Form aus anderen Quellen	33	100,0	0	-
5. Rechenschaftsberichte Parteien	26	100,0	36	100,0
Summe	3136	13,0	4708	17,8

Aufgrund der durch das EHUG bedingten organisatorischen Umstellungen in der WPK sind die Zahlen zu durchgesehenen Bestätigungsvermerken und Abschlüssen nicht mit den Vorjahreszahlen vergleichbar.

III. Ergebnisse der Durchsicht

1. Kriterien der Durchsicht

Ziel der Abschlussdurchsicht ist es im ersten Schritt, Abweichungen gegenüber gesetzlichen Vorschriften und allgemein anerkannten fachlichen Regeln bei den durchgesehenen Bestätigungsvermerken und Abschlüssen zu erkennen. Die Durchsicht orientiert sich dabei insbesondere an folgenden Kriterien:

- Einhaltung handels- und berufsrechtlicher Normen bei der Erteilung von Bestätigungsvermerken,
- Einhaltung von Ausweisvorschriften (insbesondere Gliederungsvorschriften zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung),
- Vollständigkeit der Abschlüsse und
- Schlüssigkeit von Zahlenangaben.

Wenn im Folgenden von „Abweichungen“ die Rede ist, sind damit diejenigen Sachverhalte gemeint, bei denen eines der genannten Kriterien nicht erfüllt war.

2. Informationsaustausch mit der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR)

Aufgrund der durch das Bilanzkontrollgesetz eingeführten Zuständigkeit der DPR im Bereich des Enforcement der Rechnungslegung teilt die WPK dieser im Rahmen der Abschlussdurchsicht identifizierte mögliche Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung kapitalmarkt-orientierter Unternehmen mit. Wenn sich im Rahmen eines ersten Schriftwechsels mit dem Abschlussprüfer herausstellt, dass ein Offenlegungsfehler die Ursache ist oder der Sachverhalt vom Abschlussprüfer eindeutig fachlich richtig beurteilt wurde, unterbleibt eine Mitteilung an die DPR. Im Berichtsjahr wurde die DPR in 55 Fällen (Vorjahr: 34) informiert.

3. Übersicht über die festgestellten Abweichungen

Im Berichtsjahr 2007 wurden bei der Durchsicht im Bereich der Bestätigungsvermerke 470 (Vorjahr: 192) Abweichungen und im Bereich der Rechnungslegung 978 (Vorjahr: 270) Abweichungen von den für die Durchsicht maßgeblichen Kriterien festgestellt. Insgesamt ergibt dies 1448 Abweichungen (Vorjahr: 462). Die Ursachen der Abweichungen sind im anschließenden Verfahren zu klären. Diese können sowohl bei den geprüften Mandanten, bei der Bundesanzeigerverlagsgesellschaft mbH und elektronischen Veröffentlichungen sowie bei den Registergerichten als auch bei den Abschlussprüfern selbst liegen.

Tabelle 3: Verteilung der Abweichungen nach Bereichen der Durchsicht

	2007		davon: APr		2006		davon: APr	
	A. Bestätigungsvermerke	470	32,5	332	192	41,6	98	
B. Jahresabschlüsse (HGB)	339	23,4	126	178	38,5	56		
C. Konzernabschlüsse (HGB)	489	33,8	180	83	18,0	33		
D. Abschlüsse nach IFRS (in Einzelfällen US-GAAP)	150	10,4	111	9	1,9	9		
Abweichungen gesamt:	1448	100,0	749	462	100,0	196		

Die den Abschlussprüfern zurechenbaren Abweichungen sind in Tabelle 3 als Davon-Spalte (APr) dargestellt. Eine detaillierte Auflistung der festgestellten Abweichungen wird in Anlage 1 vorgenommen. Da es sich in 2006 um ein „Rumpfberichtsjahr“ gehandelt hat, sind die Zahlen zwischen den Berichtsjahren nicht vergleichbar.

4. Anzahl der untersuchten Fälle

Von den im Jahr 2007 insgesamt untersuchten 865 Fällen, die sich aus 92 Fällen des Vorjahres und 773 im Berichtsjahr neu angelegten Fällen zusammensetzen, konnten bis zum Jahresende 803 Fälle abgeschlossen werden. Die noch aus dem Vorjahr stammenden Fälle wurden dabei alle erledigt. Die genannten 1448 Abweichungen beziehen sich auf die in 2007 abgeschlossenen 803 Vorermittlungsfälle. Die Differenz zwischen der Zahl der in die Auswertung eingeflossenen Abweichungen und der Zahl der Fälle beruht darauf, dass in einer Reihe von Fällen mehrere Abweichungen gleichzeitig aufgegriffen wurden. Die noch ausstehenden 62 Antworten zu Sachverhaltsermittlungen sowie deren Abweichungen werden statistisch dem kommenden Berichtsjahr zugerechnet.

5. Hinweise zu häufiger vorkommenden Abweichungen

a) Bestätigungsvermerke

Die durch das BilReG eingeführten Mindestangabepflichten im Bestätigungsvermerk nach § 322 HGB (z. B. Aussagen zur Entsprechung des Abschlusses mit den gesetzlichen Vorschriften sowie zu den im Lagebericht darzustellenden Chancen) wurden nicht durchgehend erfüllt. Dies betrifft etwa 13 % der Abweichungen (s. Anlage 1, Abschnitt A. Nr. 3 und 8). Nach Auffassung der WPK handelt es sich hier um eine Übergangsschwierigkeit, von der der materielle Gehalt des Bestätigungsvermerks in der Regel nicht betroffen ist.

Bei einer Reihe von Fällen fehlte die Offenlegung der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers, was jedoch regelmäßig auf Offenlegungsfehler des Mandanten zurückzuführen war. Dies macht ca. 3,7% der Abweichungen aus (s. Anlage 1, Abschnitt A. Nr. 1).

Da durch die Vorschriften des EHUG eine Einreichung von Unterlagen im Original beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers nicht vorgesehen ist, konnte eine Überprüfung der berufsrechtlichen Anforderungen zu Unterzeichnungs- und Siegelungspflichten nur insoweit erfolgen, als es die von den Amtsgerichten angeforderten Bestätigungsvermerke betraf (s. Anlage 1, Abschnitt A. Nr. 12, 13, 23 und 24).

b) Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalpiegel

Einen Schwerpunkt der Durchsicht bildete die Überprüfung der Umsetzung der Vorschriften des BilReG. Danach wurden u. a. die Bestandteile der Konzernrechnungslegung von nicht kapitalmarktorientierten Unternehmen um einen Eigenkapitalpiegel und eine Kapitalflussrechnung erweitert. Auf diesen Bereich entfallen ca. 25,5 % der Abweichungen (s. Anlage 1, Abschnitt C. Nr. 6 und 7).

c) Darstellung der Chancen und Risiken im Lagebericht

Einen weiteren durch das BilReG neu geregelten Bereich stellt die Darstellung der Chancen und Risiken im Lagebericht dar. Hierauf beruhen etwa 3,7 % der Abweichungen (s. Anlage 1, Abschnitte B.5.5, C.5.2 und C.5.3).

d) Abschlussprüferhonorare

Wegen fehlender oder unvollständiger Angaben zu Abschlussprüferhonoraren ergaben sich ebenfalls eine Reihe von Anfragen. Dies entsprach ca. 3,2 % der Abweichungen (s. Anlage 1, Abschnitte B.3.13 und 14 sowie D.2.9 und 10).

e) Konzernabschlüsse nach IFRS oder US-GAAP

Bei IFRS-Abschlüssen ergaben sich 109 Feststellungen zu Abweichungen gegenüber bestehenden Rechnungslegungsnormen. Dies entspricht einem Anteil von 7,5 % der festgestellten Abweichungen (vgl. Anlage 1, Abschnitt D.1).

f) Fehlende Pflichtveröffentlichungen im Bundesanzeiger

Aufgrund der Durchsicht der bei den Amtsgerichten hinterlegten sowie der über das Internet verfügbaren Abschlüsse ergab sich, dass 100 Pflichtveröffentlichungen im (Elektronischen) Bundesanzeiger (etwa 6,9% der Abweichungen) nicht stattgefunden haben (s. Anlage 1, Abschnitte B.6.1, C.9.1 und D.5.1).

IV. Aufklärung der Abweichungen

1. Aufforderung der betroffenen Berufsangehörigen zur Stellungnahme

Im Rahmen ihrer Überwachungstätigkeit gemäß § 57 Abs. 1 WPO wendet sich die WPK an die Abschlussprüfer zwecks Aufklärung der Ursachen für die festgestellten Abweichungen in den Bestätigungsvermerken oder in den geprüften Abschlüssen.

Die WPK hat im Berichtsjahr 865 Fälle behandelt (Vorjahr: 405). Dies betraf 92 aus 2006 stammende und 773 in 2007 angelegte Fälle. Bei 73 Fällen (Vorjahr: 59) verzichtete die WPK von vornherein auf eine Antwort, weil die Mandanten durch den jeweiligen Abschlussprüfer nur auf bestimmte Offenlegungspflichten hingewiesen werden sollten. In den verbleibenden 792 Fällen (Vorjahr: 346) gingen bis zum Berichtstag 730 Antworten (Vorjahr: 254) der Abschlussprüfer ein. Insgesamt hat die WPK in 2007 also 803 Fälle (Vorjahr: 313) abschließen können. 62 Antworten (Vorjahr: 92) standen am Berichtstag noch aus.

2. Übersicht über die Ursachen der Abweichungen

Die Auswertung der 730 Fälle (Vorjahr: 254), zu denen am Berichtstag erste Antworten vorlagen, führte hinsichtlich der Verursachung der aufgegriffenen Abweichungen zu folgenden Feststellungen:

1. Bei einem erheblichen Teil der Fälle, nämlich 194 (Vorjahr: 80), wurden die aufgetretenen Abweichungen auf unzulängliche Einreichungen der Abschlussunterlagen beim (Elektronischen) Bundesanzeiger oder beim zuständigen Amtsgericht durch den Mandanten zurückgeführt. Darüber hinaus sind in den o. a. 73 Fällen (Vorjahr: 59), in denen keine schriftlichen Antworten der Abschlussprüfer erforderlich waren, ebenfalls die Mandanten als Verursacher der Abweichung anzusehen. Zwar ist der Abschlussprüfer nicht verpflichtet, die Offenlegung eines von ihm geprüften Abschlusses zu kontrollieren, er ist aber gehalten, unzulässigen Offenlegungen, die ihm bekannt werden, in geeigneter Form entgegenzutreten (s. IDW PS 400, Tz. 16). Hierauf weist die WPK die Abschlussprüfer in jedem festgestellten Fall hin.
2. In 13 Fällen (Vorjahr: 8) wurde eine unvollständige Drucklegung oder eine unzulängliche elektronische Umsetzung der Dateien durch den Bundesanzeiger für die beanstandeten Sachverhalte verantwortlich gemacht.

3. In 8 Fällen (Vorjahr: 4) wurde eine unvollständige Übersendung von Unterlagen durch die Registergerichte als Grund für die aufgetretenen Abweichungen angegeben.
4. In 36 Fällen (Vorjahr: 19) erwiesen sich zunächst nicht gesetzeskonform erscheinende Sachverhalte durch entsprechende Erläuterungen des Abschlussprüfers als fachlich richtig bzw. plausibel.
5. Ein Fall (Vorjahr: 0) erledigte sich durch Wegfall der Bestellungs- bzw. Anerkennungsvoraussetzungen.
6. In 478 Fällen (Vorjahr: 143) der durchgesehenen Bestätigungsvermerke und Abschlüsse wurde festgestellt, dass bei der Prüfung oder innerhalb der Praxisorganisation Fehler aufgetreten sind. Auf diese den Abschlussprüfern zuzurechnenden Abweichungen wird im folgenden Abschnitt 3. eingegangen. In diesen Fällen ergaben sich insgesamt 749 (Vorjahr: 196) Abweichungen. Diese Differenz beruht darauf, dass in einzelnen Bestätigungsvermerken und Abschlüssen mehr als eine Abweichung enthalten war.

3. Berufsangehörigen zuzurechnende Abweichungen

Insgesamt wurden in 478 Fällen Fehler der Abschlussprüfer festgestellt. Davon war bei 72 Vorgängen aufgrund der Schwere einzelner Verstöße, einer Fehlerkumulation oder wegen einer nicht abschließend möglichen Beurteilung des Sachverhalts ein förmliches Berufsaufsichtsverfahren einzuleiten¹. Von weiteren 55 Fällen, die nicht in einem förmlichen Disziplinarverfahren mündeten, und sämtlich der Vorstandsabteilung „Berufsaufsicht“ (VOBA) in Listenform vorgelegt wurden, betrafen 37 Fälle Vorgänge mit den Abschlussprüfern zurechenbaren Abweichungen. Zwar liegt in diesen Fällen nach Abschluss der Korrespondenz mit dem Abschlussprüfer kein Verdacht auf eine rügefähige Pflichtverletzung vor, jedoch überprüft die VOBA dies und entscheidet, ob eine Belehrung oder Einstellung, ggf. mit Hinweisen, jeweils sachgerecht ist. Die übrigen 369 Vorgänge wurden geschäftsstellenseitig anhand der vom Vorstand der WPK festgelegten Einstellungskategorien mit Belehrungen oder Hinweisen eingestellt.

¹ Diese 72 Vorgänge führten zu den im Bericht zur Berufsaufsicht 2007 aufgeführten 97 Verfahren aus der Abschlussdurchsicht. Eine Differenz ergibt sich insoweit, als die Abschlussdurchsicht am Abschlussprüfer ansetzt, die Berufsaufsicht hingegen an der persönlichen Verantwortung der die Bestätigungsvermerke unterzeichnenden Prüfer. Darüber hinaus haben sich Überschneidungen zu sog. DPR-Fällen ergeben.

a) Verteilung der Berufsangehörigen zuzurechnenden Abweichungen nach Bereichen der Durchsicht

Wie sich die vorgenannten 749 (Vorjahr: 196) den Berufsangehörigen zuzurechnenden Abweichungen, die sich auf die o. a. 478 Fälle (Vorjahr: 143) beziehen, auf die verschiedenen Bereiche der Durchsicht verteilen, ist in Tabelle 4 aufgeführt (mit Davon-Spalte zu Berufsaufsichtsverfahren (BAV)).

Tabelle 4: Verteilung der Berufsangehörigen zuzurechnenden Abweichungen nach Bereichen der Durchsicht

	2007		davon:BAV		2006		davon:BAV	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
A. Bestätigungsvermerk	332	44,3	46	6,1	98	50,0	24	12,2
B. Jahresabschlüsse (HGB)	126	16,8	51	6,8	56	28,6	24	12,2
C. Konzernabschlüsse (HGB)	180	24,0	17	2,3	33	16,8	2	1,0
D. Abschlüsse nach IFRS (in Einzelfällen US-GAAP)	111	14,8	75	10,0	9	4,6	9	4,6
Abweichungen gesamt:	749	100,0	189	25,2	196	100,0	59	30,1

Da es sich in 2006 um ein „Rumpfberichtsjaahr“ gehandelt hat, sind die Zahlen zwischen den Berichtsjahren nicht vergleichbar.

b) Anzahl der Abweichungen mit berufsrechtlicher Relevanz

In der nachfolgenden Tabelle 5 werden kritische Bereiche der Abweichungen aufgeführt, die besondere berufsrechtliche Relevanz hatten. Insgesamt wurden 189 Abweichungen (Vorjahr: 59) im Rahmen eines der 72 Berufsaufsichtsverfahren (Vorjahr: 31) behandelt.

Tabelle 5: Festgestellte inhaltliche Abweichungen mit berufsrechtlicher Relevanz

Abweichungen	2007	2006
Abweichungen gegenüber Rechnungslegungsregeln nach IFRS oder US-GAAP	60	10
Fehlerkumulationen in HGB-Abschlüssen	33	21
Nichtbeanstandung unzulänglicher Angaben zu Abschlussprüferhonoraren	21	3
unzulässige Abfassung des BV aufgrund einer nicht aktuellen Rechtslage	19	1
Nichtbeanstandung einer unzulänglichen Darstellung der Chancen und Risiken im Lagebericht	16	-
Nichtbeanstandung von fehlender/m Kapitalflussrechnung und/oder Eigenkapitalpiegel in HGB-Konzernabschlüssen	12	-
fehlende gebotene oder nicht deutlich genug formulierte Einschränkung bzw. Versagung des BV	9	9
unzulässige Kundmachung von Sozietäten zum BV	3	3
unzulässige Unterschrift zum Bestätigungsvermerk (z. B. Verstoß gegen § 32 WPO)	3	1
Verstöße gegen Unabhängigkeits- oder Befangenheitstatbestände (§§ 319 HGB, 49 WPO)	1	4
fehlende Befreiungsvermerke zu befreienden Konzernabschlüssen (§ 292a Abs. 2 Nr. 5 HGB)	-	1
sonstige Abweichungen	12	6
Summe	189	59

Da es sich in 2006 um ein „Rumpfbereichsjahr“ gehandelt hat, sind die Zahlen zwischen den Berichtsjahren nicht vergleichbar.

c) Aufteilung der Abschlussprüfern zuzurechnenden Abweichungen auf Bestätigungsvermerke und Abschlüsse

Die insgesamt festgestellten 749 Abweichungen (Vorjahr: 196) beziehen sich auf 478 Fälle (Vorjahr: 143). Davon entfielen auf den Bereich der Bestätigungsvermerke 210 Fälle (Vorjahr: 80), in denen Abweichungen gegenüber zu beachtenden Normen von den Berufsangehörigen eingeräumt wurden.

Die Ergebnisse im Einzelnen sind in der nachfolgenden Tabelle 6 zusammenfassend dargestellt:

Tabelle 6: Aufteilung der Abschlussprüfer zuzurechnenden Abweichungen auf Bestätigungsvermerke und Abschlüsse

	im Bereich des Bestätigungsvermerks		im Bereich der Abschlüsse		insgesamt	
	2007	2006	2007	2006	2007	2006
Anzahl	210	80	268	63	478	143
davon: Berufsaufsichtsfälle	31	20	41	11	72	31
Quote der Abschlussprüfer zurechenbaren Fälle (in %)	3,8	0,5	8,5	1,3	-	-
Quote der Berufsaufsichtsfälle (in %)	0,6	0,1	1,3	0,2	-	-
Durchgesehene Bestätigungsvermerke oder Abschlüsse	5587	15604	3136	4708	-	-

Da es sich in 2006 um ein „Rumpfberichtsjaahr“ gehandelt hat, sind die Zahlen zwischen den Berichtsjahren nicht vergleichbar.

V. Zusammenfassendes Ergebnis und Ausblick

Die WPK sichtete im Jahr 2007 insgesamt 5587 Bestätigungsvermerke, in die Durchsicht der Rechnungslegung wurden 3136 Abschlüsse einbezogen. Dabei wurde in 865 Fällen bestimmten Sachverhalten weiter nachgegangen. 803 Fälle konnten bis zum Stichtag mit folgendem Ergebnis abgeschlossen werden:

- 267 Fälle klärten sich durch unzulängliche Offenlegungen oder Drucklegungen auf,
- 57 Fälle wurden wegen plausibler Erklärungen abgeschlossen,
- 1 Fall erledigte sich durch Wegfall der Beststellungs- bzw. Anerkennungsvoraussetzungen;
- 406 Fälle wurden mit Hinweisen oder Belehrungen eingestellt,
- 72 Fälle (d. h. 0,6 % der durchgesehenen Bestätigungsvermerke und 1,3 % der durchgesehenen Abschlüsse) führten zur Notwendigkeit der Überprüfung im Rahmen einer berufsaufsichtsrechtlichen Maßnahme. Dabei handelte es sich um solche Fälle, bei denen anschließend wegen der Schwere einzelner Verstöße, einer Fehlerkumulation oder wegen einer nicht abschließend möglichen Beurteilung ein Disziplinarverfahren gegen die verantwortlich handelnden Berufsangehörigen einzuleiten war.

Bei der Abfassung von Bestätigungsvermerken wurde in 342 Fällen (ca. 6,1 % der durchgesehenen Bestätigungsvermerke) von der Möglichkeit der Ergänzung Gebrauch gemacht. Einschränkungen des Bestätigungsvermerkes erfolgten in 123 Fällen (ca. 2,2 % der durchgesehenen Bestätigungsvermerke). Zudem wurden 3 Versagungsvermerke (ca. 0,05 % der bekannt gewordenen Prüfungsurteile) im Berichtsjahr bekannt.

Einen Schwerpunkt der Durchsicht bildete erneut die Überprüfung der durch das Bilanzrechtsreformgesetz eingeführten Regelungen. Die aufgegriffenen Fälle richteten sich dabei auf die Neufassung des Bestätigungsvermerks, auf die Darstellung der Chancen und Risiken im Lagebericht, auf neu eingeführte Bestandteile der Konzernrechnungslegung für nicht kapitalmarktorientierte Unternehmen sowie auf die Anhangsangabepflichten zu den Abschlussprüferhonoraren. Zudem führte die Durchsicht der IFRS-Abschlüsse zu einer Reihe von Feststellungen.

Im Zuge des Informationsaustausches mit der DPR hat die WPK in 55 Fällen bei der Abschlussdurchsicht kapitalmarktorientierter Unternehmen festgestellte Unregelmäßigkeiten an die DPR zur Prüfung des Sachverhalts weitergeleitet.

Aufgrund des EHUG waren in 2007 umfangreiche organisatorische Umstellungen der Abschlussdurchsicht erforderlich. In den Jahren 2008 und 2009 soll der Anteil an der Durchsicht von Abschlüssen der Unternehmen von öffentlichem Interesse gehalten werden.

Anlage 1:**Zusammenstellung der festgestellten Abweichungen**

Bei der Zusammenstellung der festgestellten Abweichungen handelt es sich **nicht** um eine Auflistung der tatsächlich den Abschlussprüfern zuzurechnenden Abweichungen, sondern um eine Beschreibung des Zustands der publizierten Bestätigungsvermerke und Abschlüsse.

Die nach Aufklärung des Sachverhalts von der WPK festgestellten und den Abschlussprüfern zurechenbaren Abweichungen sind in einer eigenen Spalte mit Vergleichszahlen des Vorjahres aufgeführt (davon: APr). Hinsichtlich weiterer Einzelheiten zu den Ergebnissen der Überwachungstätigkeit der WPK wird auf Abschnitt IV. des Berichtes verwiesen.

Gegenüber dem Vorjahr wurde eine Veränderung in der Aufteilung der Bereiche vorgenommen. Damit soll eine bessere Übersichtlichkeit erreicht werden. Nunmehr wird nach Bestätigungsvermerken, Jahresabschlüssen (HGB), Konzernabschlüssen (HGB) sowie Abschlüssen nach IFRS (in Einzelfällen US-GAAP) unterteilt. Die Vorjahresangaben wurden entsprechend angepasst. Da es sich in 2006 um ein „Rumpfbereichsjahr“ gehandelt hat, sind die Zahlen zwischen den Berichtsjahren nicht vergleichbar.

Zusammenstellung der festgestellten Abweichungen

A. Bestätigungsvermerke (BV)

Pos.	Abweichung	2007		davon:		2006		davon:	
		abs.	in %	APr	abs.	in %	APr		
1.	fehlender BV	54	3,7	1	18	3,9	-		
2.	fehlende Bestätigung der Befreiungsvoraussetzungen (§ 292 a Abs. 2 Nr. 5 HGB a.F.)	1	0,1	-	1	0,2	1		
3.	Abfassung des BV nicht auf dem BilReG basierender Rechtslage	160	11,0	154	15	3,2	15		
4.	Unvollständige oder unklare Beschreibung von Gegenstand, Art oder Umfang der Prüfung (§ 322 Abs. 1 Satz 2 HGB)	37	2,6	37	2	0,4	1		
5.	fehlender oder unklarer Hinweis im BV auf Fortbestandsrisiken (§ 322 Abs. 2 Satz 4 HGB)	3	0,2	2	2	0,4	2		
6.	fehlende Erklärung, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat (§ 322 Abs. 3 Satz 1 HGB)	12	0,8	6	6	1,3	5		
7.	fehlende Aussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im BV (§ 322 Abs. 3 Satz 1 HGB)	10	0,7	4	3	0,6	-		
8.	fehlende Aussage, dass der Abschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht (§ 322 Abs. 3 Satz 1 HGB)	29	2,0	28	-	-	-		
9.	fehlende Aussage im BV zur Prüfung des Lageberichts bzw. Konzernlageberichts (§ 322 Abs. 6 HGB)	10	0,7	4	4	0,9	1		
10.	fehlende oder unklare Aussage zum Chancen- oder Risikobericht im BV (§ 322 Abs. 6 Satz 2 HGB)	3	0,2	3	4	0,9	4		
11.	fehlende Wiedergabe der Unterschriften zum BV	8	0,6	-	6	1,3	-		
12.	fehlende Unterzeichnung des BV (nur bei Registerpublizität feststellbar)	5	0,3	5	8	1,7	4		
13.	nur abgedruckte oder abschriftliche Form des BV (nur bei Registerpublizität feststellbar)	20	1,4	-	16	3,5	-		
14.	fehlende Berufs- oder Firmenbezeichnung zur Unterschrift des BV	13	0,9	9	15	3,2	8		
15.	fehlender Firmenbestandteil "WPG" zur Unterschrift des BV	1	0,1	-	3	0,6	3		
16.	BV ohne Ort und/oder Datum der Erteilung	9	0,6	6	6	1,3	2		
17.	nicht sachgerechte Zusammenfassung von BV	1	0,1	1	-	-	-		
18.	Datum des BV vor Datum des Abschlusses	1	0,1	1	3	0,6	-		
19.	unbestimmte Bestellung oder unzulässige Kundmachung von Sozietäten	15	1,0	12	12	2,6	11		
20.	Verstoß gegen Unabhängigkeits- oder Befangenheitsstatbestände (§§ 319 HGB, 49 WPO)	1	0,1	1	3	0,6	3		
21.	fehlender oder unklarer Hinweis auf vollständigen Abschluss bei verkürzter Wiedergabe (§ 328 Abs. 1 Nr. 1 HGB)	4	0,3	1	4	0,9	2		
22.	unzulässige Unterzeichnung des BV (z. B. Verstoß gegen § 32 WPO)	6	0,4	5	3	0,6	3		
23.	fehlendes Berufssiegel zum BV (nur bei Registerpublizität feststellbar)	9	0,6	7	14	3,0	9		
24.	Verwendung eines fehlerhaften Berufssiegels (nur bei Registerpublizität feststellbar)	7	0,5	7	1	0,2	1		
25.	fehlende oder unzutreffende Überschrift zum BV (IDW PS 400, Tz. 19-20)	3	0,2	-	-	-	-		
26.	nicht sachgerechte Adressierung des BV (IDW PS 400, Tz. 22)	-	-	-	4	0,9	-		
27.	nicht deutlich genug formulierte Einschränkung (IDW PS 400, Tz. 59-60)	7	0,5	4	6	1,3	4		

Pos.	Abweichung	davon:			davon:		
		abs.	in %	APr	abs.	in %	APr
28.	Einschränkung statt gebotener Versagung des BV	1	0,1	1	-	-	-
29.	nicht deutlich genug platzierter Hinweis im BV (IDW PS 400, Tz. 75)	8	0,6	8	9	1,9	8
30.	nicht sachgerechter Hinweis im BV (IDW PS 400, Tz. 75)	3	0,2	3	3	0,6	1
31.	unzulässige Berufsbezeichnung (IDW PS 400, Tz. 85)	5	0,3	-	10	2,2	-
32.	nicht sachgerechte Verwendung von Briefbögen der WP-Praxis für Mandantenunterlagen (IDW PS 400, Tz. 7)	7	0,5	7	2	0,4	2
33.	nicht deutlich genug platzierte aufschiebende Bedingung zum BV (IDW PS 400, Tz. 101)	3	0,2	3	-	-	-
34.	fehlender oder unklarer Hinweis auf Nachtragsprüfung (IDW PS 400, Tz. 108)	4	0,3	3	2	0,4	2
35.	nicht ordnungsgemäß bezeichnete Bescheinigung	1	0,1	1	-	-	-
36.	unzulässige Siegelführung bei Bescheinigung	-	-	-	1	0,2	1
37.	Besonderheiten bei zu Rechenschaftsberichten nach InvG erteilten Vermerken	-	-	-	1	0,2	-
38.	Besonderheiten bei zu Rechenschaftsberichten von Parteien erteilten Prüfungsvermerken	7	0,5	7	4	0,9	4
39.	Sonstiges	2	0,1	1	1	0,2	1
Bestätigungsvermerk gesamt:		470	32,5	332	192	41,6	98

B. Jahresabschlüsse (HGB)

Pos.	Abweichung	2007		davon:		2006		davon:	
		abs.	in %	APr	abs.	in %	APr	abs.	in %
<u>1. Bilanz</u>									
1.	fehlender Jahresabschluss bei zusammengefasstem Bestätigungsvermerk oder Lagebericht	4	0,3	-	7	1,5	-	-	-
2.	fehlende Bilanz	3	0,2	1	-	-	-	-	-
3.	fehlerhafte Angabe der Bilanzsumme	2	0,1	-	-	-	-	-	-
4.	Nichteinhaltung von Gliederungsvorschriften (insbes. § 266 HGB)	-	-	-	1	0,2	-	-	-
5.	fehlende oder unvollständige Aktiv- oder Passivseite der Bilanz	-	-	-	1	0,2	-	-	-
6.	unzutreffende Postenbezeichnung	1	0,1	1	4	0,9	3	0,7	3
7.	fehlende Vergleichszahlen (§ 265 Abs. 2 HGB)	4	0,3	1	3	0,6	2	0,5	2
8.	Ausweis der Buchwerte des Anlagevermögens ohne Übereinstimmung mit dem Anlagenspiegel	2	0,1	1	-	-	-	-	-
9.	fehlerhafter oder unvollständiger Ausweis des Eigenkapitals	11	0,8	9	2	0,4	1	0,3	1
10.	Sonderposten mit Rücklagenanteil nicht erläutert	1	0,1	1	1	0,2	1	0,2	1
11.	fehlende Angaben zur Bewegung der Rücklagen (§ 152 AktG)	1	0,1	1	-	-	-	-	-
Bilanz gesamt:		29	2,0	15	19	4,1	7	3,7	7

2. Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

1.	fehlende GuV	11	0,8	1	2	0,4	-	-
2.	fehlender oder fehlerhafter Ausweis von Posten der GuV (insbes. § 275 HGB)	1	0,1	1	1	0,2	-	-
2.	fehlende Vergleichszahlen	6	0,4	1	4	0,9	3	0,7
3.	Ausweis der Jahresabschreibungen auf immaterielle Werte und Sachanlagen ohne Übereinstimmung mit dem Anlagenspiegel	11	0,8	7	6	1,3	4	0,9

Pos.	Abweichung	2007		davon:		2006		davon:	
		abs.	in %	APr	abs.	in %	APr		
4.	fehlende oder fehlerhafte Überleitung vom Jahresüberschuss zum Bilanzgewinn (z. B. § 158 Abs. 1 AktG)	1	0,1	-	1	0,2	-		
	<i>Gewinn- und Verlustrechnung gesamt:</i>	<i>30</i>	<i>2,1</i>	<i>10</i>	<i>14</i>	<i>3,0</i>	<i>7</i>		
	<u>3. Anhang</u>								
1.	fehlender Anhang	9	0,6	1	-	-	-		
2.	fehlende Erläuterungen zur Bilanz und/oder GuV	5	0,3	1	7	1,5	-		
3.	fehlende Vermerke zu den Fristigkeiten der Forderungen (§ 265 Abs. 4 HGB)	1	0,1	-	-	-	-		
4.	fehlende oder fehlerhafte Angaben zu den Verbindlichkeiten (§§ 265 Abs. 5, 285 Nrn. 1 und 2 HGB)	24	1,7	15	26	5,6	15		
5.	fehlende Erläuterungen zu außerordentlichen Erträgen oder Aufwendungen (§ 277 Abs. 4 HGB)	5	0,3	2	7	1,5	4		
6.	fehlende Angaben zur Umsatzaufgliederung (285 Nr. 4 HGB)	5	0,3	3	2	0,4	-		
7.	fehlende Angaben zu den Beschäftigten (§ 285 Nr. 7 HGB)	2	0,1	1	1	0,2	-		
8.	fehlende Angaben zum Personal- oder Materialaufwand bei Umsatzkostenverfahren (§ 285 Nr. 8 a und b HGB)	1	0,1	1	-	-	-		
9.	fehlende Angaben zu Organbezügen (§ 285 Nr. 9 HGB)	3	0,2	1	1	0,2	1		
10.	fehlende Angaben über die Organmitglieder (§ 285 Nr. 10 HGB)	11	0,8	8	6	1,3	4		
11.	fehlende Aufstellung des Anteilbesitzes (§ 285 Nr. 11 HGB)	2	0,1	-	-	-	-		
12.	fehlende Angaben zur Entsprechenserklärung nach § 161 AktG (§ 285 Nr. 16 HGB)	3	0,2	-	-	-	-		
13.	fehlende Angaben zu Abschlussprüferhonoraren (§ 285 Nr. 17 HGB)	21	1,5	16	3	0,6	3		
14.	fehlende Aufgliederung der Abschlussprüferhonorare (§ 285 Nr. 17 a-d HGB)	7	0,5	7	-	-	-		
	<i>Anhang gesamt:</i>	<i>99</i>	<i>6,8</i>	<i>56</i>	<i>53</i>	<i>11,5</i>	<i>27</i>		
	<u>4. Anlagenspiegel</u>								
1.	fehlender Anlagenspiegel	46	3,2	5	17	3,7	2		
2.	fehlender oder fehlerhafter Ausweis der Jahresabschreibungen	1	0,1	1	3	0,6	2		
3.	unvollständiger Anlagenspiegel	2	0,1	2	3	0,6	1		
	<i>Anlagenspiegel gesamt:</i>	<i>49</i>	<i>3,4</i>	<i>8</i>	<i>23</i>	<i>5,0</i>	<i>5</i>		
	<u>5. Lagebericht</u>								
1.	fehlender Lagebericht (LB)	28	1,9	2	6	1,3	-		
2.	nicht deutlich genug bezeichneter LB	1	0,1	-	-	-	-		
3.	unvollständiger LB	10	0,7	6	3	0,6	3		
4.	nicht im Einklang mit dem Jahresabschluss stehende Angaben im LB	1	0,1	1	1	0,2	1		
5.	fehlender oder unklarer Chancen- oder Risikobericht im LB (§ 289 Abs. 1 Satz 4 HGB)	29	2,0	27	13	2,8	6		
6.	unzulässige Zusammenfassung von LB für zwei Geschäftsjahre	-	-	-	1	0,2	-		
7.	fehlende Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht im LB (§ 312 Abs. 3 Satz 3 AktG)	1	0,1	1	-	-	-		
	<i>Lagebericht gesamt:</i>	<i>70</i>	<i>4,8</i>	<i>37</i>	<i>24</i>	<i>5,2</i>	<i>10</i>		

Pos.	Abweichung	2007		davon:		2006		davon:	
		abs.	in %	APr	abs.	in %	APr	abs.	in %
	<u>6. Sonstiges</u>								
1.	fehlende Pflichtveröffentlichung im Bundesanzeiger	62	4,3	-	45	9,7	-		
	<i>Sonstige gesamt:</i>	62	4,3	0	45	9,7	0		
	<i>Jahresabschlüsse (HGB) gesamt:</i>	339	23,4	126	178	38,5	56		

C. Konzernabschlüsse (HGB)

Pos.	Abweichung	2007		davon:		2006		davon:	
		abs.	in %	APr	abs.	in %	APr	abs.	in %
	<u>1. Konzernbilanz</u>								
1.	fehlender Konzernabschluss bei zusammengefasstem BV oder Lagebericht	3	0,2	-	3	0,6	-		
2.	Nichteinhaltung von Gliederungsvorschriften	-	-	-	1	0,2	-		
3.	unzutreffende Postenbezeichnung	2	0,1	2	2	0,4	2		
4.	Ausweis der Buchwerte des Anlagevermögens ohne Übereinstimmung mit dem Konzernanlagenspiegel	2	0,1	1	1	0,2	-		
5.	fehlerhafter oder unvollständiger Ausweis des Eigenkapitals	8	0,6	7	3	0,6	3		
6.	unzulässiger Ausweis eines Sonderpostens mit Rücklagenanteil (§ 308 HGB i.d.F. TransPuG)	11	0,8	11	9	1,9	9		
	<i>Konzernbilanz gesamt:</i>	26	1,8	21	19	4,1	14		
	<u>2. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung</u>								
1.	fehlende GuV	-	-	-	1	0,2	-		
2.	Ausweis der Jahresabschreibungen auf immaterielle Werte und Sachanlagen ohne Übereinstimmung mit dem Konzernanlagenspiegel	9	0,6	6	5	1,1	3		
3.	unzulässige ertragswirksame Auflösung eines Sonderpostens mit Rücklagenanteil	-	-	-	1	0,2	1		
	<i>Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung gesamt:</i>	9	0,6	6	7	1,5	4		
	<u>3. Konzernanhang</u>								
1.	fehlender Konzernanhang	1	0,1	-	-	-	-		
2.	fehlende Erläuterungen zur Bilanz und/oder GuV	-	-	-	2	0,4	-		
3.	fehlende oder fehlerhafte Angaben zu den Verbindlichkeiten	8	0,6	5	7	1,5	2		
4.	fehlende Aufgliederung der Umsatzerlöse (§ 314 Abs. 1 Nr. 3 HGB)	4	0,3	1	1	0,2	-		
5.	fehlende Erläuterungen der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	6	0,4	4	4	0,9	3		
6.	fehlende Angaben zu den Beschäftigten oder zum Personalaufwand (§ 314 Abs. 1 Nr. 4 HGB)	1	0,1	1	-	-	-		
7.	fehlende Organbezüge (§ 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB)	2	0,1	1	1	0,2	-		
8.	fehlende Erläuterungen der periodenfremden Erträge und Aufwendungen	1	0,1	-	-	-	-		
9.	fehlende Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten (§ 314 Abs. 1 Nr. 10 HGB)	1	0,1	-	-	-	-		
	<i>Konzernanhang gesamt:</i>	24	1,7	12	15	3,2	5		
	<u>4. Konzernanlagenspiegel</u>								
1.	fehlender Konzernanlagenspiegel	10	0,7	-	6	1,3	1		

Pos.	Abweichung	2007		davon:		2006		davon:	
		abs.	in %	APr	abs.	in %	APr	abs.	in %
2.	fehlender Ausweis der Jahresabschreibungen	-	-	-	2	0,4	1		
	<i>Konzernanlagenspiegel gesamt:</i>	10	0,7	0	8	1,7	2		
	<u>5. Konzernlagebericht</u>								
1.	fehlender Konzern-LB	1	0,1	-	-	-	-		
2.	fehlende oder unklare Chancen- oder Risikoberichterstattung im Konzern-LB (§ 315 Abs. 1 Satz 5 HGB)	7	0,5	7	-	-	-		
3.	keine in sich geschlossene Darstellung der Risiken im Konzern-LB (DRS 5)	17	1,2	9	7	1,5	6		
4.	unvollständiger Konzern-LB	-	-	-	1	0,2	-		
	<i>Konzernlagebericht gesamt:</i>	25	1,7	16	8	1,7	6		
	<u>6. Kapitalflussrechnung</u>								
1.	fehlende Kapitalflussrechnung (§ 297 Abs. 1 Satz 1 HGB)	133	9,2	25	7	1,5	-		
2.	nicht deutlich genug bezeichnete oder platzierte Kapitalflussrechnung	14	1,0	12	1	0,2	1		
3.	fehlende Angaben zur Zusammensetzung des Finanzmittelfonds (DRS 2.52c)	43	3,0	39	1	0,2	1		
4.	unzulässige Bestandteile im Finanzmittelfonds	39	2,7	6	-	-	-		
5.	unzulässige Gliederung der Kapitalflussrechnung	1	0,1	-	-	-	-		
6.	unvollständige Kapitalflussrechnung	2	0,1	1	-	-	-		
	<i>Kapitalflussrechnung gesamt:</i>	232	16,0	83	9	1,9	2		
	<u>7. Eigenkapitalspiegel</u>								
1.	fehlende oder nicht in sich geschlossene Darstellung des Eigenkapitalspiegels (§ 297 Abs. 1 Satz 1 HGB)	123	8,5	29	5	1,1	-		
2.	nicht deutlich genug bezeichneter oder platzierter Eigenkapitalspiegel	14	1,0	13	-	-	-		
	<i>Eigenkapitalspiegel gesamt:</i>	137	9,5	42	5	1,1	0		
	<u>8. Segmentberichterstattung</u>								
1.	fehlende Segmentberichterstattung (§ 297 Abs. 1 Satz 2 HGB a.F.)	1	0,1	-	1	0,2	-		
	<i>Segmentberichterstattung gesamt:</i>	1	0,1	0	1	0,2	0		
	<u>9. Sonstiges</u>								
1.	fehlende Pflichtveröffentlichung im Bundesanzeiger	25	1,7	-	11	2,4	-		
	<i>Sonstiges gesamt:</i>	25	1,7	0	11	2,4	0		
	<i>Konzernabschlüsse (HGB) gesamt:</i>	489	33,8	180	83	18,0	33		

D. Abschlüsse nach IFRS und US-GAAP

Pos.	Abweichung	2007		davon:		2006		davon:	
		abs.	in %	APr	abs.	in %	APr	abs.	in %
	<u>1. Abschlüsse nach IFRS</u>								
1.	fehlende Anwendung der IAS-Verordnung zur Konzernrechnungslegung	1	0,1	1	-	-	-		
2.	fehlender Eigenkapitalspiegel (IAS 1.7 c)	5	0,3	-	-	-	-		
3.	fehlende oder unvollständige Kapitalflussrechnung (IAS 1.7 d, 7)	4	0,3	-	-	-	-		

Pos.	Abweichung	2007		davon:		2006		davon:	
		abs.	in %	APr	abs.	in %	APr	abs.	in %
4.	nicht deutlich genug bezeichneter oder platzierter Bestandteil des Abschlusses	1	0,1	1	-	-	-	-	-
5.	fehlende Querverweise in der Bilanz oder GuV auf entsprechende Erläuterungen im Anhang	3	0,2	3	-	-	-	-	-
6.	unzulässige Gliederung der Bilanz nach IAS 1	5	0,3	5	-	-	-	-	-
7.	fehlende Angaben zur Entwicklung der Sachanlagen (IAS 16.60)	2	0,1	1	-	-	-	-	-
8.	fehlende Angaben zur Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte (IAS 38.107)	1	0,1	-	-	-	-	-	-
9.	fehlende Angaben zum Impairment-Test (IAS 36.130)	1	0,1	1	-	-	-	-	-
10.	unzulässiger Ausweis des Eigenkapitals	1	0,1	1	2	0,4	2	0,4	2
11.	fehlerhafter Ausweis der Anteile von Minderheitsgesellschaftern (IAS 1.66 I)	2	0,1	2	-	-	-	-	-
12.	fehlende Voraussetzungen zur Bildung von Rückstellungen	1	0,1	1	-	-	-	-	-
13.	fehlender Rückstellungsspiegel (IAS 37.84)	3	0,2	3	-	-	-	-	-
14.	fehlende oder unvollständige Angaben über leistungsorientierte Versorgungspläne (IAS 19.120)	3	0,2	3	-	-	-	-	-
15.	unzulässiger Ausweis außerordentlicher Posten in der GuV	2	0,1	2	-	-	-	-	-
16.	unzulässige Zusammenfassung des Steueraufwands in der GuV (IAS 12.77)	1	0,1	1	-	-	-	-	-
17.	fehlende oder unvollständige Überleitung zur Relation Steueraufwand/-ertrag und Ergebnis vor Ertragsteuern (IAS 12.81)	11	0,8	11	-	-	-	-	-
18.	fehlende Angabe zu noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen (IAS 12.81e)	1	0,1	1	-	-	-	-	-
19.	fehlende Angabe oder fehlerhafte Berechnung des Ergebnisses je Aktie in der GuV (IAS 33.47-48)	11	0,8	11	2	0,4	2	0,4	2
20.	fehlerhafter Ausweis von Börseneinführungskosten	2	0,1	2	-	-	-	-	-
21.	unzulässige Bestandteile in der Kapitalflussrechnung	5	0,3	5	1	0,2	1	0,2	1
22.	fehlerhafte Zuordnung von Geschäftsvorfällen im Rahmen der Kapitalflussrechnung	2	0,1	2	-	-	-	-	-
23.	fehlende Überleitungsrechnung zur Zusammensetzung des Finanzmittelfonds in der Kapitalflussrechnung	2	0,1	2	-	-	-	-	-
24.	Ausweis des Ergebnisses in der Kapitalflussrechnung ohne Übereinstimmung mit der GuV	1	0,1	1	-	-	-	-	-
25.	fehlender Konzernanhang	1	0,1	-	-	-	-	-	-
26.	fehlende oder unvollständige Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie zusätzliche Erläuterungen (IAS 1.7 e und f)	1	0,1	-	-	-	-	-	-
27.	fehlende oder unklare Angaben zu Konsolidierungsgrundsätzen	1	0,1	1	-	-	-	-	-
28.	fehlende oder unvollständige Segmentberichterstattung (IAS 14)	14	1,0	9	-	-	-	-	-
29.	unzulässige Bestandteile in der Segmentberichterstattung	6	0,4	4	-	-	-	-	-
30.	fehlende Angaben zur erstmaligen Anwendung nach IFRS 1	3	0,2	3	-	-	-	-	-
31.	fehlende Angaben zum Erwerb von Tochterunternehmen (IFRS 3.66-68)	6	0,4	4	-	-	-	-	-
32.	fehlende Angaben zur Entwicklung des Geschäfts- oder Firmenwerts (IFRS 3.75)	1	0,1	1	-	-	-	-	-

Pos.	Abweichung	2007		davon:		2006		davon:	
		abs.	in %	APr	abs.	in %	APr		
33.	fehlende Angabe über einzustellende Geschäftsbereiche (IFRS 5.33)	1	0,1	1	-	-	-	-	-
34.	fehlende oder unvollständige Angaben zu Leasingverhältnissen (IAS 17)	4	0,3	4	-	-	-	-	-
<i>Abschlüsse nach IFRS gesamt:</i>		109	7,5	87	5	1,1	5		
<u>2. Zusätzliche Angabepflichten für Konzernabschlüsse nach IFRS gemäß § 315a HGB</u>									
1	fehlende Angaben zur Entsprechenserklärung nach § 161 AktG (§ 314 Abs. 1 Nr. 8 HGB)	7	0,5	6	-	-	-	-	-
2.	fehlende Angaben zu Abschlussprüferhonoraren (§ 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB)	14	1,0	12	-	-	-	-	-
3.	fehlende Aufgliederung der Abschlussprüferhonorare (§ 314 Nr. 9 a-d HGB)	5	0,3	5	-	-	-	-	-
<i>Zusätzliche Angabepflichten gesamt:</i>		26	1,8	23	0	0	0	0	0
<u>3. Abschlüsse nach US-GAAP</u>									
1.	fehlende Angaben über leistungsorientierte Versorgungspläne (SFAS 132)	-	-	-	1	0,2	1	0,2	1
2.	fehlende Angabe des Ergebnisses je Aktie in der GuV (SFAS 128)	-	-	-	1	0,2	1	0,2	1
3.	Ausweis des Ergebnisses in der Kapitalflussrechnung ohne Übereinstimmung mit der GuV	-	-	-	1	0,2	1	0,2	1
4.	fehlende oder unvollständige Segmentberichterstattung (SFAS 131)	-	-	-	1	0,2	1	0,2	1
<i>Konzernabschlüsse nach US-GAAP gesamt:</i>		0	0,0	0	4	0,9	4	0,9	4
<u>4. Konzernlagebericht</u>									
1.	fehlender Konzern-LB	1	0,1	-	-	-	-	-	-
2.	unvollständiger Konzern-LB	1	0,1	1	-	-	-	-	-
<i>Konzernlagebericht gesamt:</i>		2	0,1	1	0	0,0	0	0,0	0
<u>5. Sonstiges</u>									
1.	fehlende Pflichtveröffentlichung im Bundesanzeiger	13	0,9	-	-	-	-	-	-
<i>Sonstiges gesamt:</i>		13	0,9	0	0	0,0	0	0,0	0
<i>Abschlüsse nach IFRS und US-GAAP gesamt:</i>		150	10,4	111	9	1,9	9	1,9	9

		2007		davon:		2006		davon:	
		abs.	in %	APr	abs.	in %	APr		
A.	Bestätigungsvermerke	470	32,5	332	192	41,6	98		
B.	Jahresabschlüsse (HGB)	339	23,4	126	178	38,5	56		
C.	Konzernabschlüsse (HGB)	489	33,8	180	83	18,0	33		
D.	Abschlüsse nach IFRS und US-GAAP	150	10,4	111	9	1,9	9		
<i>Abweichungen gesamt:</i>		1448	100,0	749	462	100,0	196		

Anlage 2: Statistische Angaben zu uneingeschränkten und modifizierten Bestätigungsvermerken

Die rechtliche Grundlage für den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers bildet § 322 HGB. Von wenigen Ausnahmen abgesehen wurden im Berichtsjahr Bestätigungsvermerke auf Basis der durch das BilReG geänderten Fassung des § 322 HGB erteilt (zum zeitlichen Anwendungsbereich s. Art. 58 Abs. 3 EGHGB).

Obwohl der Gesetzgeber im Rahmen von Mindestangabepflichten eine freie Formulierbarkeit durch den Abschlussprüfer vorgesehen hat, wurde bei den auf der Grundlage des BilReG sowie des KonTraG formulierten Bestätigungsvermerken nahezu ausnahmslos auf die Musterformulierungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer zurückgegriffen (s. IDW PS 400, Anhang). Es besteht hier für den Abschlussprüfer entsprechend dem Ergebnis seiner pflichtgemäßen Prüfung die Möglichkeit, Einschränkungen oder Hinweise und Bedingungen in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen.

Relativ häufig wurde von der Möglichkeit der Ergänzung Gebrauch gemacht. Dies betraf 342 Fälle (ca. 6,1 % der durchgesehenen Bestätigungsvermerke). Einschränkungen des Bestätigungsvermerkes erfolgten in 123 Fällen (ca. 2,2 % der durchgesehenen Bestätigungsvermerke). Zudem wurden im Berichtsjahr 3 Versagungsvermerke bekannt (ca. 0,05 % der bekannt gewordenen Prüfungsurteile).

Die im Rahmen der Durchsichten bekannt gewordenen mit einer Einschränkung oder einer Ergänzung versehenen Bestätigungsvermerke sind in der nachstehenden Tabelle 7 nach den verschiedenen Bereichen der Durchsicht aufgegliedert, wobei eine Überleitung zu den offen gelegten Abschlüssen erfolgt.

Die Texte der mit Einschränkungen und Ergänzungen versehenen Bestätigungsvermerke werden aus Gründen einer Entlastung des Berichtsumfangs nicht mit veröffentlicht. Eine Einstellung dieser Zusammenstellung auf der Homepage der WPK ist - wie in den Vorjahren - vorgesehen.

Tabelle 7: Aufgliederung der uneingeschränkten oder modifizierten Bestätigungsvermerke

	uneinge- schränkt	Einschrän- kungen	Ergän- zungen	Versa- gungen	Wider- rufe	Summe der durch- gese- henen BV
Jahresabschlüsse (HGB)	2752	57	210	1		3020
Konzernabschlüsse (HGB)	821	37	33			891
Abschlüsse nach IFRS (in Einzelfällen US- GAAP)	502	20	53			575
Hinterlegte Abschlüs- se	735	8	40	2		785
Abschlüsse in elektro- nischer Form	29	1	3			33
Rechenschaftsberichte nach InvG	257					257
Rechenschaftsberichte von Parteien/ Fraktio- nen	23		3			26
Summe	5119	123	342	3	0	5587
Vorjahr	15043	140	418	3	0	15604

Anlage 3: Statistische Angaben zu den offen gelegten Bestätigungsvermerken und Abschlüssen

1. Grundgesamtheit der bekannt gewordenen Bestätigungsvermerke nach Quellen der Durchsicht

Tabelle 8: Grundgesamtheit der bekannt gewordenen Bestätigungsvermerke nach Quellen der Durchsicht

	2007	2006
1. Veröffentlichungen im Elektronischen Bundesanzeiger		
1.1. Jahresabschlüsse der Unternehmen von öffentlichem Interesse	707	-
1.2. Konzernabschlüsse der Unternehmen von öffentlichem Interesse	575	-
Zwischensumme Abschlüsse der Unternehmen von öffentlichem Interesse	1282	-
1.3. Jahresabschlüsse großer Gesellschaften, Banken und Versicherungen	6164	-
1.4. Jahresabschlüsse mittelgroßer Gesellschaften	2884	-
1.5. Konzernabschlüsse	1069	-
Zwischensumme Abschlüsse der Unternehmen von <u>nicht</u> öffentlichem Interesse	10117	-
1.6. Rechenschaftsberichte InvG	6259	4803
Zwischensumme zu 1.	17658	4803
2. Bundesanzeigerpublizität (Papierausgabe)		
2.1. Jahresabschlüsse	1636	6361
2.2. Konzernabschlüsse	616	1825
2.3. Rechenschaftsberichte KAGG/InvG	172	1496
Zwischensumme zu 2.	2424	9682
3. Registerpublizität	3912	11896
4. Abschlüsse in elektronischer Form aus anderen Quellen	33	0
5. Rechenschaftsberichte Parteien	26	36
Summe	24053	26417

Die Regelungen des EHUG haben dazu geführt, dass im Rahmen der Abschlussdurchsicht im Berichtsjahr auf verschiedene Quellen zurückgegriffen wurde. Es handelt sich aber um eine Übergangsphase. Neben den Veröffentlichungen im Elektronischen Bundesanzeiger wurde bis Mitte April 2007 auch die Papierausgabe des Bundesanzeigers herausgegeben, die einer Durchsicht unterzogen wurde. Zudem wurde auf Basis der Hinterlegungsbekanntmachungen eine Stichprobe der bei den Registergerichten hinterlegten Abschlüsse gezogen. Mangels Relevanz wurde die Auswertung der Hinterlegungsbekanntmachungen ab August 2007 eingestellt. Ergänzt wurde die Durchsicht durch über das Internet verfügbare Unternehmensabschlüsse und durch Bundestagsdrucksachen im Bereich der Rechenschaftsberichte politischer Parteien und Fraktionen.

Bei diesen Durchsichten wurden insgesamt 321 offen gelegte Abschlüsse von Berufsgesellschaften bekannt. Zumeist handelt es sich hierbei um kleine Kapitalgesellschaften, die keiner Prüfungspflicht unterliegen.

Der Bezug der Bestätigungsvermerke und der dazugehörigen geprüften Abschlüsse erfolgte im Wege eines mit dem Betreiber des Elektronischen Bundesanzeigers vereinbarten automatisierten Datenabrufs (sog. Push-Dienst). Dabei werden vereinbarungsgemäß die von den Mitgliedern der WPK geprüften Abschlüsse zur Verfügung gestellt. Aus der Gesamtzahl der in 2007 im Elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichten 114433 Jahresabschlüsse und 1729 Konzernabschlüsse wurden der WPK über den Push-Dienst 9755 Jahresabschlüsse und 1644 Konzernabschlüsse überlassen, die in die Auswertung einfließen konnten.

2. Branchen- und rechtsformspezifische Aufgliederung der im Elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichten und geprüften Abschlüsse

Die im Berichtsjahr 2007 im Elektronischen Bundesanzeiger erschienenen und der WPK im Wege des Push-Dienstes überlassenen 9755 Jahresabschlüsse und 1644 Konzernabschlüsse werden in den folgenden Tabellen 9 bis 13 nach Branchen und Rechtsformen sowie nach Art der Abschlüsse unterteilt.

Des Weiteren werden Unternehmen von öffentlichem Interesse getrennt ausgewiesen. Gemäß § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB gelten Unternehmen dann als von öffentlichem Interesse, wenn sie mit ihren Aktien oder Schuldtiteln einen organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 5 WpHG in Anspruch nehmen (Regulierter Markt, vormals: Amtlicher und Geregelter Markt).

Tabelle 9: Allgemeine Unternehmen (ohne Branchenzuordnung)

Rechtsform	Jahres- abschlüsse	Konzern- abschlüsse
nach HGB		
Unternehmen von öffentli- chem Interesse	599	514
AG	558	204
KGaA	10	9
GmbH	4680	507
Kapitalges. & Co.	990	194
eG	50	-
nach PubiG		
Personengesellschaften und Einzelkaufleute	13	15
eG	-	7
Sonstige	8	0
Summe	6908	1450
davon: Wirtschaftsprü- fungsgesellschaften	7	3

Tabelle 10: Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute

Rechtsform	Jahres- abschlüsse	Konzern- abschlüsse
Unternehmen von öffentlichem Interesse	88	43
AG	137	10
KGaA	5	3
GmbH	186	8
Personengesellschaften und Einzelkaufleute	25	5
Sparkassen	327	2
Bausparkassen	22	1
öffentlich-rechtliche Unternehmen	8	5
Kreditgenossenschaften	1153	8
Niederlassungen ausld. Gesellschaften	10	-
Summe	1961	85
davon: Finanzdienstleistungsinstitute	124	7

Tabelle 11: Versicherungsunternehmen

Rechtsform	Jahres- abschlüsse	Konzern- abschlüsse
Unternehmen von öffent- lichem Interesse	13	12
AG	266	16
GmbH	2	2
VVaG	86	20
öffentlich-rechtliche Un- ternehmen	12	3
Niederlassungen ausld. Gesellschaften	6	-
Summe	385	53

Tabelle 12: Krankenhäuser

Rechtsform	Jahres- abschlüsse	Konzern- abschlüsse
Unternehmen von öffentli- chem Interesse	4	2
AG	4	3
gAG	1	1
GmbH	129	11
gGmbH	109	9
Kapitalges. & Co.	6	3
öffentlich-rechtliche Un- ternehmen	1	2
Summe	254	31

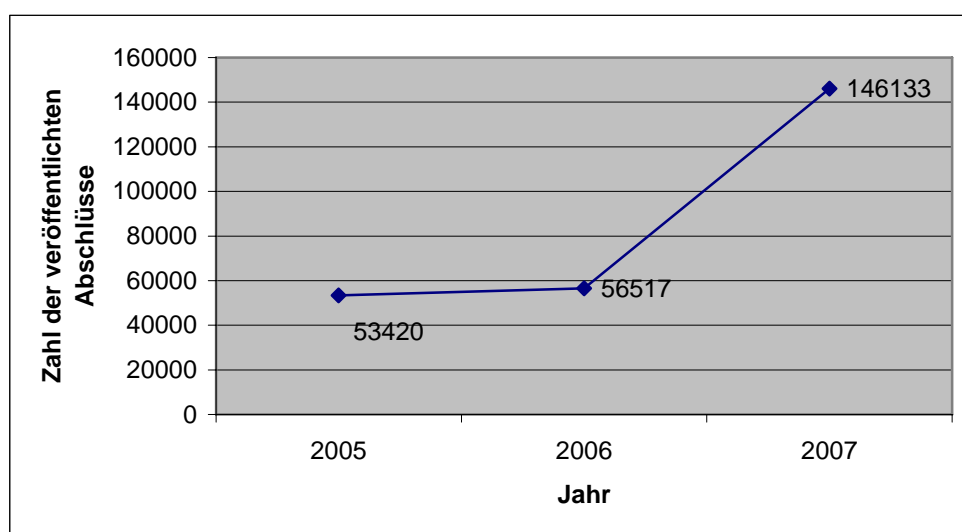
Tabelle 13: Wohnungsunternehmen

Rechtsform	Jahres- abschlüsse	Konzern- abschlüsse
Unternehmen von öffentlichem Interesse	3	4
AG	15	4
gAG	6	2
GmbH	156	12
gGmbH	26	3
Kapitalges. & Co.	3	0
eG	38	0
Summe	247	25

3. Entwicklung der im (Elektronischen) Bundesanzeiger veröffentlichten Abschlüsse

Die Entwicklung der Veröffentlichungen im (Elektronischen) Bundesanzeiger in den Jahren 2005 bis 2007 ergibt sich aus dem nachstehenden Schaubild 1. Dabei wurden die in der Papierausgabe des Bundesanzeigers erschienenen Abschlüsse sowie die Hinterlegungsbeachtmacthungen jeweils zusammengefasst. Zusätzlich wurden in 2007 die im Elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichten Abschlüsse zugrunde gelegt. Als Folgewirkung des EHUG ergibt sich ein deutlicher Anstieg der Offenlegungszahlen zwischen 2006 und 2007.

Schaubild 1: Entwicklung der im (Elektronischen) Bundesanzeiger veröffentlichten Abschlüsse zwischen 2005 und 2007



4. Papierausgabe des Bundesanzeigers

Übergangsweise waren in der Papierausgabe des Bundesanzeigers 2007 noch 1636 Jahresabschlüsse und 616 Konzernabschlüsse enthalten. Diese Veröffentlichungen betrafen Abschlüsse mit vor dem 01. Januar 2006 beginnenden Geschäftsjahren. Mitte April 2007 wurde die entsprechende Beilage in der Papierausgabe des Bundesanzeigers eingestellt. Auf eine weitergehende Darstellung dieses Bereichs wurde daher verzichtet.

5. Bei den Registergerichten hinterlegte Abschlüsse

Durch Einführung des EHUG ist auch die sog. Registerpublizität weggefallen. Für die Einreichung von Jahresabschlüssen ist nur noch der Betreiber des Elektronischen Bundesanzeigers zuständig. Die WPK führt ihre statistischen Auswertungen in diesem Bereich wegen mangelnder Relevanz für die Durchsicht ab August 2007 nicht mehr fort. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden im Jahr 2007 17964 Bekanntmachungen über bei den Registergerichten vollzogene Hinterlegungen gemäß § 325 Abs. 1 Satz 2 HGB registriert. Davon enthielten 3912 Meldungen einen Hinweis auf einen mit hinterlegten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.

6. Verteilung der im Elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichten und geprüften Abschlüsse nach Bilanzstichtagen

Die im Elektronischen Bundesanzeiger 2007 erschienenen und geprüften Jahres- und Konzernabschlüsse verteilen sich auf die in Tabelle 14 dargestellten Bilanzstichtage. Dabei wird eine Konzentration auf den 31. Dezember als Abschlussstichtag deutlich.

Darüber hinaus werden in den Tabelle 15 die Stichtage der Rechenschaftsberichte nach InvG aufgegliedert.

Tabelle 14: Verteilung der im Elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichten Abschlüsse auf Bilanzstichtage

Stichtag	Jahresabschlüsse		Konzernabschlüsse	
	abs.	in %	abs.	in %
30.06.2007	16	0,2	5	0,3
31.03.2007	104	1,1	25	1,5
sonstige in 2007	37	0,4	14	0,9
31.12.2006	8116	83,2	1117	67,9
30.09.2006	171	1,8	60	3,6
30.06.2006	83	0,9	35	2,1
31.03.2006	57	0,6	17	1,0
sonstige in 2006	164	1,7	60	3,6
2005	870	8,9	281	17,1
2004	96	1,0	20	1,2
älter	41	0,4	10	0,6
Summe	9755	100,0	1644	100,0

Tabelle 15: Stichtage von Rechenschaftsberichten nach InvG

Stichtag	abs.	in %
31.10.2007	5	0,1
30.09.2007	348	5,4
31.08.2007	100	1,6
31.07.2007	37	0,6
30.06.2007	187	2,9
31.05.2007	94	1,5
30.04.2007	136	2,1
31.03.2007	611	9,5
28.02.2007	288	4,5
31.01.2007	426	6,6
31.12.2006	1530	23,8
30.11.2006	1239	19,3
14./15.11.2006	70	1,1
31.10.2006	411	6,4
30.09.2006	540	8,4
sonstige in 2007 und 2006	409	6,4
Summe	6431	100,0